



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{4}$ S. 21 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 100 (N. 49).

Leipzig, Mittwoch den 1. Mai 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 28. April 1918 hat einstimmig folgende Notstandsordnung angenommen:

Notstandsordnung.

§ 1.

Auf alle Verkäufe von Gegenständen des Buchhandels (§ 4, 1 der Verkaufsordnung) an das Publikum ist ein allgemeiner Teuerungszuschlag zu erheben, der für das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels gleich und verbindlich ist. Die Höhe des allgemeinen Teuerungszuschlages wird durch den Vorstand des Börsenvereins nach Anhörung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine jeweilig festgesetzt. Ebenso kann der Vorstand des Börsenvereins nach Anhörung der genannten Vorstände Ausnahmen von der Erhebung des allgemeinen Teuerungszuschlages festsetzen. Alle Verfügungen sind vom Vorstande des Börsenvereins im Börsenblatt bekannt zu machen; bei der Verfügung einer Herabsetzung des allgemeinen Teuerungszuschlages ist eine angemessene Frist zu wahren.

§ 2.

Der allgemeine Teuerungszuschlag ist vom Vorstande des Börsenvereins in Prozenten der von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise zum Ausdruck zu bringen. Den Ladenpreisen gleichzuachten sind hierbei die von den Verlegern festgesetzten Verkaufspreise, die aus Ladenpreis zuzüglich eines etwaigen Teuerungsausschlages des Verlegers gebildet sind.

§ 3.

Etwasige Teuerungsausschläge des Verlegers sind, sobald sie mehr als 10% des Ladenpreises betragen, dem Sortiment gemäß dem Grundrabatt des Buches zu rabattieren, im anderen Falle ist der Sortimenter berechtigt, sie entsprechend zu erhöhen. Der so gebildete Preis ist dem in § 2 genannten Verkaufspreis des Verlegers gleichzuachten.

§ 4.

Die Notstandsordnung gilt als satzungsgemäße Ordnung des Börsenvereins und ist daher für alle Buchhändler verbindlich. Sie ergänzt sinngemäß die Verkehrs- und Verkaufsordnung.

§ 5.

Die Notstandsordnung tritt sofort in Kraft, sie erlischt spätestens zwei Jahre nach Eintritt des allgemeinen Friedens. Doch bleibt es der dem Ablauf dieser Frist vorhergehenden Hauptversammlung des Börsenvereins vorbehalten, den dann bestehenden Zeitverhältnissen durch neue Beschlüsse Rechnung zu tragen.

Gemäß § 1 und 2 dieser Notstandsordnung bestimmt der Vorstand des Börsenvereins nunmehr nach Anhörung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine:

1. Der allgemeine Teuerungszuschlag wird auf 10% festgesetzt.
2. Als Ausnahmen sind bis auf weitere Bekanntmachung diejenigen zulässig, die seither von den Kreis- und Ortsvereinen für ihre Bezirke bekanntgegeben oder von den einzelnen Buch-, Zeitschriften- und Musikalienverlegern vorgeschrieben worden sind.

Leipzig, den 29. April 1918.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Paul Schumann. Hans Volkmann.
Karl Siegmund. Otto Paetsch. Oscar Schmorl.